

# Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 8. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## 1. Ausgangslage

Die Sportvereine der Stadt Zug spielen eine wichtige Rolle. Sie animieren die Mitglieder zu körperlicher Bewegung, Fitness, aber auch zu sportlichen Höchstleistungen. Zusätzlich leisten sie wertvolle Jugendarbeit. Deshalb hat der Stadtrat gemäss § 6 der Verordnung über die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Zug vom 25. Januar 2005 festgelegt, dass Sportanlagen durch die Sportvereine der Stadt Zug grundsätzlich unentgeltlich benutzt werden können. Gleichzeitig richtet der Stadtrat mit der ab 1. August 2008 geltenden neuen Verordnung keine Beiträge für die Benutzung der Sportanlagen aus.

## 2. Verbilligung der Eismiete durch den Grossen Gemeinderat

Der Eissportverein Zug (EVZ) betreibt seit seiner Gründung im Jahre 1967 eine erfolgreiche, breite und effiziente Nachwuchsförderung im Verein. Dies beweist auch das aktuelle Beispiel von Luca Sbisa. Die Philadelphia Flyers haben das junge Zuger Talent in der ersten Runde als Nummer 19 für die NHL „gedraftet“.

Da die Eisflächen über die Kunsteisbahn Zug AG vermietet werden und die Stadt Zug diese dem EVZ nicht unentgeltlich zur Verfügung stellen kann, hat der Grosse Gemeinderat (GGR) am 22. Juni 2004 (Vorlage Nr. 1799, Beschluss Nr. 1391) und am 21. März 2006 (Vorlage Nr. 1867, Beschluss Nr. 1426) für die Verbilligung der Eismiete jeweils für zwei Jahre je CHF 100'000.-- bewilligt.

## 3. Auflagen des Grossen Gemeinderats

2006 lehnte der GGR eine Verbilligung der Eismiete bis 2010 ab und forderte weitere Massnahmen wie erneute Verhandlungen mit den zugerischen Gemeinden, um ebenfalls wiederkehrende Beiträge zu erwirken, Einführen von höheren Mitgliederbeiträgen für nicht stadtzugerische Nachwuchsspieler, Optimierungsmassnahmen im Verwaltungsbereich der Nachwuchsabteilung, Unterstützung durch Gemeinden/Eltern von ausserkantonalen Nachwuchsspielern sowie das Erschliessen von zusätzlichen Einnahmequellen für die Nachwuchsabteilung. In den nachstehenden Ziffern 4 - 8 werden die inzwischen getroffenen Massnahmen erläutert.

#### 4. Verhandlungen mit den zugerischen Gemeinden und dem Kanton Zug

Der EVZ hat in Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement der Stadt Zug, basierend auf der unten aufgeführten Herkunftsstatistik der Junioren, bei den Gemeinden des Kantons Zug sowie beim Kanton Zug um jährlich wiederkehrende Beiträge an die Eismiete nachgesucht. Das Ergebnis ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Öffentliche Hand 1)	Nachwuchsspieler Stand 31.12.2007		Anteil Eismiete errechnet 4)	Beitrags- zusicherung Eismiete 5)	Beitrags- differenz 5) ./. 4) 6)	Baukredit/ Inv.beitrag Eisstadion 7)	in %
	absolut 2)	in % 3)					
Stadt Zug	49	17.8%	23'100	103'000	79'900	56'615'000	92.87%
Oberägeri	3	1.1%	1'400	1'500	100	60'000	0.10%
Unterägeri	10	3.6%	4'700	2'000	-2'700	75'000	0.12%
Menzingen	9	3.3%	4'200	1'500	-2'700	30'000	0.05%
Baar	37	13.4%	17'400	-	-17'400	300'000	0.49%
Cham	29	10.5%	13'700	1'500	-12'200	280'000	0.46%
Hünenberg	13	4.7%	6'100	5'000	-1'100	160'000	0.26%
Steinhausen	18	6.5%	8'500	3'000	-5'500	170'000	0.28%
Risch	6	2.2%	2'800	1'500	-1'300	170'000	0.28%
Walchwil	5	1.8%	2'400	1'000	-1'400	70'000	0.11%
Neuheim	8	2.9%	3'800	6'000	2'200	30'000	0.05%
Kanton Zug	-	-	-	4'000	-	3'000'000	4.92%
<b>Total Kanton Zug</b>	<b>187</b>	<b>67.8%</b>	<b>88'100</b>	<b>130'000</b>	<b>41'900</b>	<b>60'960'000</b>	<b>100%</b>
Übrige Kantone	89	32.2%	41'900	-	-41'900	-	-
<b>Total</b>	<b>276</b>	<b>100.0%</b>	<b>130'000</b>	<b>130'000</b>	<b>-</b>	<b>60'960'000</b>	

Erläuterungen zur Tabelle:

- 1) Herkunft der Nachwuchsspieler
- 2) Anzahl Junioren
- 3) Prozentanteil je Gemeinde
- 4) errechneter Anteil je Gemeinde auf Basis der Herkunft der Nachwuchsspieler
- 5) die aus der Verhandlungen realisierte Beitragszusicherung
- 6) Beitragslücke auf Basis der Herkunft der Nachwuchsspieler
- 7) Als informative Angabe werden die zugesicherten Investitionsbeiträge am Baukredit von brutto CHF 60.96 Mio. im Zusammenhang mit dem Neubau Eisstadion Herti mit Ausseneisfeld und Parkhaus absolut und in Prozent des Gesamtvorhabens deklariert.

Bei der Zusicherung der Gemeinden und des Kantons Zug konnte ein Anstieg der jährlich wiederkehrenden Beiträge von bisher CHF 7'200.-- auf neu CHF 27'000.-- erreicht werden. Die Gemeinde Baar leistet als einzige Gemeinde im Kanton Zug, trotz mehreren Schreiben und einer persönlichen Besprechung, keinen Beitrag an die Nachwuchsabteilung des EVZ. Dies obschon 13.4 % der spielenden Junioren ihren Wohnsitz in Baar haben.

#### 5. Optimierung Büro- und Verwaltungskosten

Insgesamt arbeiten in der EVZ-Organisation 5 Personen und ein Praktikant vollamtlich. Diese Personen erledigen alle Verwaltungsarbeiten für die EVZ Sport AG sowie für den

Eissportverein Zug. Hier kann durchaus von einer schlanken Verwaltung gesprochen werden. Die Kosten konnten für 2006/07 im Vergleich zu 2005/06 um rund 30 % reduziert werden. Die Führung einer professionellen Nachwuchsabteilung ist aufwändig und kostenintensiv. Der Büro- und Verwaltungsaufwand beinhaltet unter anderem auch den Aufwand im Zusammenhang mit den aktuell 14 VINTO-Lehrlingen und einem Sportlerlehrling. Die Kosten des Sportchefs und das Verwaltungspersonal (Verwaltung, Marketing, Organisation inkl. Kosten für die Weiterbildung) werden anteilig zu den jeweils geleisteten Arbeiten verrechnet. Dies beinhaltet auch Kosten für die Infrastruktur (Miete, Unterhalt, Heizkosten, EDV).

#### **6. Anhebung Mitgliederbeiträge für nicht stadtzugerische Nachwuchsspieler**

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 600.--. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge für auswärtige Nachwuchsspieler ist rechtlich nicht durchsetzbar. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Kosten für diese Sportart erheblich sind. Allein eine komplette Spielerausrüstung für einen Junior kostet rund CHF 1'500.--. Dazu kommen Anreisepesen zu Spielen und Trainings. Zusätzliche Beiträge würden den Zugang zu dieser Sportart erschweren.

#### **7. Unterstützung Gemeinden / Eltern von ausserkantonalen Nachwuchsspielern**

Ausserkantonale Gemeinden wurden nicht angeschrieben, weil 89 Nachwuchsspieler aus mehr als 50 verschiedenen Gemeinden ausserhalb des Zuger Kantonsgebiets kommen. Der administrative Aufwand hätte den erwarteten Ertrag überschritten. Ebenfalls müssten die Mutationen jährlich überprüft und Veränderungen mit den entsprechenden Gemeinden koordiniert werden. Die Stadt Zug könnte zwar bestimmen, dass nur für die Stadtzuger Mitglieder ein Beitrag bezahlt wird. Dies würde jedoch zu einer Ungleichbehandlung mit den übrigen Stadtzuger Vereinen führen.

#### **8. Suchen weiterer Einnahmequellen für die Nachwuchsabteilung**

Aufgrund einer erneuten Anfrage beim Kanton und den Zuger Gemeinden vom 22. Januar 2008 wurden für die Jahre 2009 (Saison 2008/09) und 2010 (Saison 2009/2010) Beiträge von CHF 27'000.-- zugesagt. Der EV Zug ist laufend aktiv auf Sponsorensuche. Bereits in der Nachwuchsabteilung werden Sponsorenbeiträge für Helm- und Leibchenwerbung generiert. Während der Bauphase des neuen Eisstadions ist die Suche nach neuen Einnahmequellen jedoch erschwert. Der jährliche Sponsorenlauf entwickelt sich nach wie vor erfreulich. Zusätzliche Sammelaktionen wurden nicht durchgeführt, da diese zu geringeren Einnahmen beim jährlichen Grossanlass führen würden.

## **9. Fortführung der Beitragsleistung**

Um alle Stadtzuger Vereine bei der Benutzung von Sportanlagen möglichst gleich zu behandeln, soll die Beitragsleistung an die Eisbenutzung fortgeführt werden. Die Eismiete an die Kunsteisbahn Zug AG für den Nachwuchs kostet - basierend auf den durch die Nachwuchsabteilung absolvierten Trainingseinheiten und Spieleinsätze CHF 130'000.-- pro Jahr. Abzüglich der zugesagten Beiträge anderer Gemeinden und des Kantonsbeitrags von CHF 27'000.-- verbleiben rund CHF 103'000.--. Dieser Betrag soll dem EVZ zulasten der Stadt Zug für die Jahre 2009 – 2010 bewilligt werden. Der Betrag gilt für eine Mitgliederzahl von mindestens 250. Sind es weniger, wird der Betrag anteilmässig gekürzt. Der Beitrag wird jeweils nach Vorliegen der genehmigten Jahresrechnung sowie einer Spartenrechnung, welche den Kostenaufwand für die Jugendlichen transparent darstellt, an die Kunsteisbahn Zug AG ausbezahlt, die diesen Betrag mit der Eismiete des EVZ verrechnet. Bei Bezug des neuen Eisstadions werden das Mietkonzept beziehungsweise die Mietverträge auf der bestehenden Basis überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird eine dauerhafte Lösung für die Miete der Eisflächen für die EVZ-Nachwuchsabteilung angestrebt.

## **10. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- der Nachwuchsabteilung des EVZ für die Jahre 2009 und 2010 an die Miete von Eisflächen der Kunsteisbahn Zug AG einen Beitrag von jährlich CHF 103'000.-- zu bewilligen.

Zug, 8. Juli 2008

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Spartenrechnung Nachwuchsabteilung Saisons 2004 bis 2007

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Andreas Rupp, unter Tel. 041 728 21 22, zur Verfügung.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug

### **betreffend Eissportverein Zug (EVZ): Verbilligung der Eismiete für die Nachwuchsabteilung; Beitrag**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1985 vom 8. Juli 2008:

1. Dem Eissportverein Zug (EVZ) wird für die Jahre 2009 und 2010 an die Miete von Eisflächen der Kunsteisbahn Zug AG zugunsten der Nachwuchsabteilung ein Beitrag von jährlich CHF 103'000.-- bewilligt.
2. Der Beitrag gilt für mindestens 250 Jugendliche; sind es weniger, wird der Beitrag anteilmässig gekürzt.
3. Der Beitrag ist jeweils in das Budget der Laufenden Rechnung aufzunehmen. Die Zahlung erfolgt direkt an die Kunsteisbahn Zug AG.
4. Für die Ausrichtung des Beitrages hat der Eissportverein Zug (EVZ) jeweils eine Jahresrechnung sowie eine Spartenrechnung einzureichen, welche den Kostenaufwand für die Jugendlichen transparent darstellt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, Datum

Stefan Hodel , Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber